

EU Tech (JPM) – LU0104030142

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 6 und 8

DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

A. Klassifizierung

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des gewählten Investmentfonds, **JPM Europe Dynamic Technologies A (dist) – EUR**, durch die Kapitalanlagegesellschaft erfolgt.

Um die entsprechenden Informationen in Ihren Entscheidungsprozess miteinbeziehen zu können, verweist die APK Versicherung auf die produktspezifischen Offenlegungen auf der Website der Kapitalanlagegesellschaft.

Der gegenständlich zugrundeliegende Investmentfonds JPM Europe Dynamic Technologies A (dist) – EUR entspricht laut Klassifizierung der Kapitalanlagegesellschaft J.P. Morgan Asset Management einem Finanzprodukt im Sinne von **Artikel 8** der Offenlegungs-VO.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Unter folgenden Links sind die produktspezifischen Offenlegungen abrufbar:

https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/pre-contractual/de/JPMorgan_Funds_-_Europe_Dynamic_Technologies_Fund_DE.pdf

https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/pre-contractual/en/JPMorgan_Funds_-_Europe_Dynamic_Technologies_Fund_EN.pdf

[Nachhaltiges Investieren | J.P. Morgan Asset Management, JPM Europe Dynamic Technologies A \(dist\) - EUR | J.P. Morgan Asset Management, Produktspezifische ESG Informationen](#) (Stand 03.01.2023).

B. Allgemeines

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**Offenlegungs-VO**) ist seit 10. März 2021 anwendbar. Die Offenlegungs-VO sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des EWR vor und soll mehr Transparenz darüber schaffen, wie die einzelnen Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess berücksichtigen.

Die Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Die Taxonomie-VO ist ab 1.1.2022 anwendbar und richtet sich an Finanzmarktteilnehmer und schafft mehr Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten (Art 5 bis 7 der Taxonomie-VO).

Für die Zwecke der Offenlegungs-VO erfüllen wir als Versicherungsunternehmen die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während jeder von uns angebotene Fonds als ein "Finanzprodukt" eingestuft wird.

C. Begriffsdefinitionen

1. **Offenlegungsverordnung:** Die Offenlegungsverordnung oder SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung.
2. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 der Offenlegungs-VO:** sonstige bzw. „konventionelle“ Finanzprodukte, mit denen keine nachhaltige Investition angestrebt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben werden. Für diese Produkte gibt es, anders als bei hell- und dunkelgrünen Produkten, keine zusätzlichen Offenlegungspflichten in vorvertraglichen Dokumenten, regelmäßigen Reportings und auf der Website.
3. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.¹ Diese Finanzprodukte berücksichtigen ESG-Merkmale, jedoch nicht in der Intensität von Finanzprodukten iSv Artikel 9 der Offenlegungs-VO. Diese Produkte werden häufig auch als „hellgrüne“ Produkte bezeichnet.
4. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird.² Diese Produkte besitzen also ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (zB die Reduktion von CO2 Emissionen) und leisten somit einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Produkte bezeichnet.
5. **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.³
6. **Nachhaltigkeitsfaktoren:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.⁴
7. **ESG:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange.
8. **"nachhaltige Investition":** eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen

¹ Art 8 Offenlegungs-VO

² Art 9 Offenlegungs-VO

³ Art 2 Z 22 Offenlegungs-VO

⁴ Art 2 Z 24 Offenlegungs-VO

Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.⁵

⁵ Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen – Zusammenfassung

Name des Produkts: JPMorgan Funds – Europe Dynamic Technologies Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GE40GS0XZN2G20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Zusammenfassung

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt. Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet.

Obwohl der Teilfonds kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgt, wird er mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anlegen. Der Anlageverwalter vermeidet innerhalb des von ihm verfolgten Rahmens jegliche Anlage in nachhaltigen Investitionen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele führen. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR werden in diesem Rahmen berücksichtigt.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement werden nicht in den berechneten Prozentsatz einbezogen.

Die Mindestanlageschwellen und Ausschlüsse werden über Regeln im Portfoliorichtlinien-System überwacht, um sicherzustellen, dass der Teilfonds sie während seines gesamten Lebenszyklus einhält.

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methodik des Anlageverwalters und Daten Dritter. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden. Die Daten können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit oder Vollständigkeit unterliegen, es werden jedoch Schutzmaßnahmen zur Milderung umgesetzt.

Eine wesentliche Stärke des Anlageprozesses besteht im internen Research, das von einem Team von Spezialisten für fundamentale und quantitative Aktienanalyse erstellt wird. Die ESG-Einschätzungen zu bestimmten Unternehmen werden aus unternehmenseigenem Research und dem direkten Dialoge mit den Unternehmen gewonnen.

Unsere Rolle als aktive Eigentümer ist für den Anlageprozess zentral. Wir möchten nicht nur Einblick in den Umgang von Unternehmen und Emittenten mit ESG-relevanten Themen erlangen, sondern sind auch bestrebt, ihr Verhalten zu beeinflussen und bewährte Verfahrensweisen zu fördern, um die Erträge zu steigern.

Der Teilfonds verwendet keinen bestimmten Referenzwert, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Name des Produkts: JPMorgan Funds – Europe Dynamic Technologies Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GE40GS0XZN2G20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?					
●●	□	Ja	●○	☒	Nein
<input type="checkbox"/>		Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/>		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen
	<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>		Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>		Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
				<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methodik des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt, oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder

Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1–3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit

Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

Anlageansatz

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er verwendet die Methode der besten Ideen, um die attraktivsten Anlageideen bei minimalen Beschränkungen zu finden.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Er schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Kriterien aus.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
 - Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind.
 - Die Anforderung, dass alle Unternehmen im Portfolio Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden müssen.
- Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

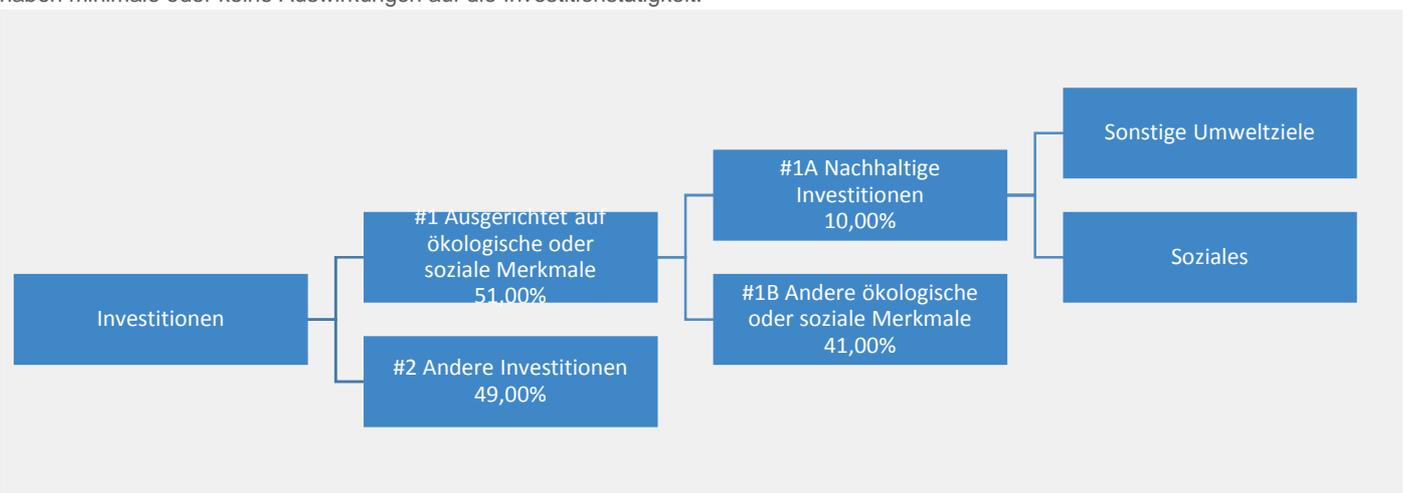
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement werden nicht in den angegebenen Prozentsatz in der nachstehenden Tabelle einbezogen. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

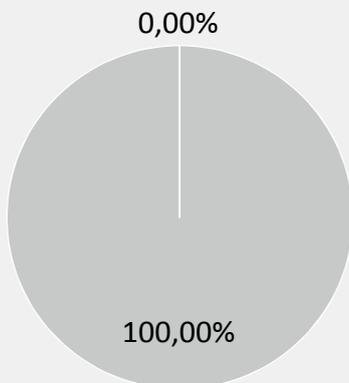
Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

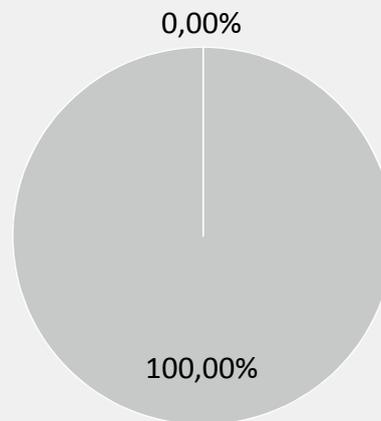
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform ■ Andere Investitionen

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform ■ Andere Investitionen

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Investitionen der Kategorie „andere Investitionen“ werden in Unternehmen getätigt, die nicht die in der Antwort auf die obigen Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement werden nicht in den im obigen Vermögensallokationsdiagramm oder den unter „Andere Investitionen“ angegebenen Prozentsatz einbezogen. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, einschließlich der „anderen Investitionen“ unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

JPMorgan Funds – Europe Dynamic Technologies Fund

Die Anlagen des Teilfonds in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, welche Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, basieren auf der Berücksichtigung bestimmter Themen durch die Geschäftsführung des Unternehmens. Zu diesen können Ressourcen (Wasser, Energie usw.), Schadstoffemissionen, Abfallmanagement, Umweltschäden, die Umweltbilanz des Unternehmens in der Vergangenheit, die Offenlegungen des Unternehmens zu Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Arbeitsbeziehungen, Problemen in der Lieferkette, Produktsicherheit oder unseriösen Verkaufspraktiken sowie Diversität, Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und Datenschutz gehören.

Zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendete Methoden

Der Teilfonds bezieht im Rahmen des Anlageprozesses Überlegungen zu den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) ein, um die ESG-bezogene Qualität eines Unternehmens zu beurteilen. ESG-Daten und, wenn zugänglich, Aufzeichnungen zum Unternehmensengagement werden in die Analyse der Anlageverwaltung einbezogen, um Klarheit über die ESG-Merkmale eines Unternehmens zu gewinnen es dem Investmentteam zu ermöglichen, diese in jede Phase des Entscheidungsprozesses einzubeziehen.

Der Teilfonds wendet zur Bewertung von Unternehmen eine firmeneigene Methodik an, die sowohl das Engagement als auch die Leistung des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen untersucht. Die Methodik konzentriert sich auf die Themen, die im jeweiligen Einzelfall für die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens wesentlich sind, und verwendet dabei eine Kombination aus einem internen ESG-Rahmen, einer Fundamentalanalyse, aus Aktivitäten im Rahmen des Dialogs mit dem Unternehmen gewonnene Informationen sowie Analysen und Daten Dritter.

Der firmeneigene ESG-Rahmen umfasst einen fundamentalen und/oder quantitativen Ansatz, der auf den berücksichtigten wesentlichen ESG-Faktoren beruht. Die Unternehmen werden auf absoluter Basis und im Verhältnis zu vergleichbaren Unternehmen bewertet.

Der Dialog mit den Unternehmen wird dazu genutzt, ein Verständnis für deren Geschäfte zu entwickeln und Veränderungen voranzutreiben, um bessere nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Das Engagement erfolgt über verschiedene Wege und stellt einen laufenden Dialog mit dem betreffenden Unternehmen zu ökologischen und sozialen Angelegenheiten her.

Durch den Ausschluss bestimmter Branchen und Unternehmen, deren Tätigkeiten mit gewissen Themen im Zusammenhang stehen, entspricht das Portfolio des Teilfonds vielen der ökologischen, sozialen und governance-bezogenen Werte der Anleger. Der Teilfonds schließt bestimmte Branchen vollständig aus und wendet bei anderen Branchen prozentuale Maximalwerte für den Umsatz bzw. die Produktion an. Der Teilfonds schließt auch solche Unternehmen vollständig aus, die nach Auffassung des Anlageverwalters in erheblichem Maße gegen den UN Global Compact verstoßen. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds.

Wie die ökologischen oder sozialen Merkmale berücksichtigt werden

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Um Ausschlüsse anzuwenden, nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind.

In welchem Umfang ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigt werden

Diese Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt; sie sind Gegenstand des Jahresberichts der SICAV und der – zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellten – aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Die oben genannten Informationen unterliegen regelmäßigen Änderungen, die keiner vorherigen Ankündigung bedürfen. In dem vorliegenden Dokument werden alle Änderungen berücksichtigt. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsgeschäfts von JPMorgan Chase & Co und ihrer weltweiten Tochtergesellschaften. Im nach geltendem Recht zulässigen Umfang können wir Telefongespräche aufzeichnen und die elektronische Kommunikation überwachen, um unsere rechtlichen und regulatorischen Pflichten sowie unsere internen Richtlinien einzuhalten. Die personenbezogenen Daten werden von J.P. Morgan Asset Management gemäß unserer EMEA-Datenschutzrichtlinie (www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy) erfasst, gespeichert und verarbeitet. Herausgeber dieser Mitteilung in Europa (ausgenommen Vereinigtes Königreich) ist JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, R.C.S. Luxembourg B27900, Unternehmenskapital EUR 10.000.000. Herausgeber dieser Mitteilung im Vereinigten Königreich ist JPMorgan Asset Management (UK) Limited, die von der Financial Conduct Authority zugelassen ist und beaufsichtigt wird. Eingetragen in England unter der Nr. 01161446. Geschäftssitz: 25 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5JP.

J.P. Morgan Asset Management

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeits- auswirkungen (PAI)

30. Juni 2021

In Übereinstimmung mit Artikel 4 der Verordnung der Europäischen Union über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („EU SFDR“) fasst dieses Dokument zusammen, wie J.P. Morgan Asset Management (Europe) S.à r.l. und J.P. Morgan Asset Management Real Estate (France) SAS (gemeinsam „JPMAM“) mithilfe des weiter unten beschriebenen Rahmenwerks von J.P. Morgan Asset Management für Stewardship und nachhaltige Geldanlage die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ kurz **PAI**) ihrer Anlageentscheidungen und ihrer Anlageberatung in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Wie in der aktuellsten Ausgabe unseres jährlichen Investment-Stewardship-Berichts ([hier](#) in englischer Sprache verfügbar) dargelegt, verfolgt J.P. Morgan Asset Management global einen langfristig orientierten, aktiven Ansatz für das Investmentmanagement. Dies wird unterstützt durch eine Stewardship-Struktur, die dazu beiträgt, Risiken zu identifizieren und die Aktivitäten der Portfoliounternehmen zu verstehen. Im Rahmen der langfristigen Wertschöpfung und -steigerung für unsere Kunden treten wir mit den Portfoliounternehmen in den Dialog, um mögliche nachteilige Auswirkungen ihres Geschäfts auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu adressieren. Dieser Ansatz und das Rahmenwerk, die in diesem Dokument vorgestellt werden, gelten (soweit zutreffend) auch für Anlageberatungstätigkeiten, die JPMAM im Zusammenhang mit den Portfoliounternehmen erbringt.

Informationen zu Richtlinien und Verfahren zur Identifikation und Priorisierung von PAI

In den Richtlinien von JPMAM sind PAI als nachteilige Auswirkungen der Anlageentscheidungen und Finanzberatung definiert, die sich in erheblichem Maße negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren (d.h. die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, Menschenrechte, Verhinderung von Korruption und Bestechung) auswirken.

JPMAM priorisiert PAIs auf der Grundlage der langfristigen Investment-Stewardship-Prioritäten, die im globalen Stewardship-Rahmenwerk von J.P. Morgan Asset Management festgelegt und identifiziert sind und aktuell folgende Punkte beinhalten: (i) Unternehmensführung, (ii) langfristige Ausrichtung der Strategie, (iii) Humankapitalmanagement, (iv) Stakeholder-Engagement und (v) Klimarisiko.

In jedem Prioritätsbereich haben wir zugehörige Themen ermittelt, die wir zeitnah bei den Portfoliounternehmen adressieren werden (zum Beispiel Offenlegung von Klimarisiken oder Diversität im Verwaltungsrat). Im Zuge unseres Dialogs mit den Unternehmen versuchen wir, mögliche Problemfelder zu erfassen und Best Practices zu fördern, wobei sich diese Themen laufend weiterentwickeln oder sich auch neue Problemstellungen ergeben können.

Durch diese Kombination aus langfristigen Prioritäten und sich wandelnden, kurzfristigen Themen entsteht für uns ein strukturierter, gezielt nutzbarer Rahmen, der uns Orientierung für unser Engagement in den Unternehmen, in die wir weltweit investieren, bietet. Dies unterstützt die langfristige Wertschöpfung für unsere Kunden und das Management der PAI unserer Anlageentscheidungen und Anlageberatung in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Unsere Stewardship-Aktivitäten und unser laufendes Engagement versetzen uns in die Lage, die PAI auf der Ebene der Portfoliounternehmen zu ermitteln und zu überwachen. Soweit angemessen, relevant und wesentlich, werden aus den PAIs resultierende Nachhaltigkeitsrisiken zudem bei der Portfoliozusammenstellung und -umsetzung ermittelt und berücksichtigt. Dies geschieht durch die systematische Integration von Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) – zum Beispiel mittels Ausschlussfiltern auf der Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien wie Verstöße gegen die Grundsätze der Vereinten Nationen (UN Global Compact) –, die bei bestimmten Strategien und/oder von Verstößen bzw. Bedenken in Bezug auf Korruption und Bestechlichkeit angewandt werden.

PAI werden über unsere internen Research-Kapazitäten sowohl auf fundamentaler als auch auf quantitativer Basis identifiziert und überwacht. In den JPMAM-eigenen Research-Prozess fließen umfangreiche Daten wie Zulassungsanträge von Unternehmen, Geschäftsberichte, Unternehmenswebseiten, direkte Kommunikation mit Unternehmen und staatlichen Emittenten, Medienberichte, Materialien externer Research- und Datenanbieter sowie interne Analysen von JPMAM ein.

Vor Hintergrund der ab 2022 wirksamen „Delegierten-Verordnung“ zur Unterstützung der EU SFDR („EU SFDR RTS“), arbeitet JPMAM daran, das bestehende Rahmenwerk zur Identifikation und Überwachung von PAIs weiterzuentwickeln, um die in der EU SFDR RTS – die derzeit noch auf europäischer Ebene fertiggestellt wird – ermittelten relevanten PAI-Kennzahlen einzubeziehen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeits- auswirkungen (PAI) 30. Juni 2021

Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen und der umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen

Wir investieren weltweit in eine Vielzahl von Märkten, Regionen und Anlageklassen. Daher unterscheiden sich die Unternehmen in unseren Portfolios voneinander – sowohl mit Blick auf ihre tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als auch in ihrer Reaktion auf etwaige nachteilige Auswirkungen und ihrer generellen Praxis in Sachen Unternehmensnachhaltigkeit. Die PAI, auf die wir uns in unseren Portfolios fokussieren, umfassen unter anderem die Treibhausgasemissionen, den Mangel an Diversität in Verwaltungsräten und/oder am Arbeitsplatz sowie die Managementvergütung.

Diese PAI dienen uns neben weiteren als Grundlage für unsere eingangs genannten langfristigen Investment-Stewardship-Prioritäten. Was die geplanten Maßnahmen betrifft, kann JPMAM direkt mit dem Management der betroffenen Unternehmen zusammenarbeiten, um die Auswirkungen besser zu verstehen und/oder weitere Schritte zu unternehmen. Dies kann neben der Ausübung der Aktionärsstimmrechte, Briefen an oder Gesprächen mit dem Management der investierten Unternehmen auch die Festlegung einer dokumentierten und zeitgebundenen Mitwirkung an Maßnahmen umfassen. Möglich ist auch ein Dialog mit den Aktionären im Hinblick auf spezifische Nachhaltigkeitsziele sowie die Planung von Eskalationsmaßnahmen für den Fall, dass diese Ziele nicht erreicht werden. Letztere umfassen unter anderem die Verringerung einer Beteiligung oder die Einführung von Ausschlussfiltern.

Die neueste Ausgabe unseres jährlichen Investment-Stewardship-Berichts ([hier](#) in englischer Sprache verfügbar) enthält Beispiele für Maßnahmen, die J.P. Morgan Asset Management weltweit ergriffen hat, um bei Unternehmen, in die investiert wird, auf diese PAI einzugehen.

Richtlinien zum Engagement

Als Treuhänder des Vermögens unserer Kunden hat JPMAM einen Investment-Stewardship-Ansatz entwickelt, der auf langfristigen, nachhaltigen Wertzuwachs mittels Engagement mit einem Fokus auf die verantwortungsbewusste Allokation von Kapital und langfristige Wertschöpfung abzielt. Aktives Engagement ist seit langer Zeit ein wesentlicher Bestandteil unseres Anlageansatzes. JPMAM berücksichtigt nicht nur Fragen und Problemstellungen im Zusammenhang mit ESG-Themen, sondern versucht auch, das Verhalten von Unternehmen zu beeinflussen und die Einführung von nachhaltigen Best Practices zu fördern, um auf diese Weise die Ertragschancen für unsere Kunden zu steigern.

Im Mittelpunkt unseres Ansatzes steht eine enge Zusammenarbeit zwischen unseren Portfoliomanagern, Research-Analysten und Investment-Stewardship-Spezialisten, um mit den Unternehmen, in die wir anlegen, in einen Dialog treten. Die Erkenntnisse aus unserem Engagement fließen systematisch in unsere Anlageentscheidungen ein und tragen dazu bei, die risikobereinigten Erträge im Laufe der Zeit zu steigern und gleichzeitig positive Veränderungen zu bewirken. Außerdem bemühen wir uns um einen kontinuierlichen Dialog mit dem Management der Unternehmen, in die wir anlegen. Für JPMAM als langfristig orientierten Anleger bedeutet das langfristige Engagement mit den investierten Unternehmen, häufig weit mehr als nur einzelne Gespräche. Vielmehr geht es um lang anhaltende, umfangreiche Dialoge, die sich häufig über Monate und mitunter sogar über Jahre erstrecken.

Eine detailliertere Beschreibung des Ansatzes von JPMAM für das Engagement bei Unternehmen ist den globalen Verfahren und Richtlinien von JPMAM zur Stimmrechtsvertretung (Global Proxy Voting Procedures and Guidelines, [hier](#) in englischer Sprache verfügbar) sowie dem jährlichen Investment-Stewardship-Bericht von JPMAM ([hier](#) in englischer Sprache verfügbar) zu entnehmen. Das Statement von JPMAM zu Engagement und Stimmrechtsvertretung ist [hier](#) verfügbar.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI)

30. Juni 2021

Einhaltung von Kodizes für einen verantwortungsvollen Geschäftsbetrieb und von anderen relevanten internationalen Standards

J.P. Morgan Asset Management ist davon überzeugt, dass sowohl Anleger als auch Unternehmen einen wichtigen Beitrag für die langfristige Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft der Zukunft leisten können.

J.P. Morgan Asset Management ist seit 2007 Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) der Vereinten Nationen. J.P. Morgan Asset Management ist darüber hinaus seit 2020 auch Unterzeichner von Climate Action 100+. Dies spiegelt unseren größeren Fokus auf und unser stärkeres Engagement mit Unternehmen rund um die Fragen und Problemstellungen der Klimarisiken wider

Tochtergesellschaften von J.P. Morgan Asset Management sind zudem Mitglieder verschiedener lokaler Vereinigungen und Verbände für verantwortliches Investieren sowie Unterzeichner von Standards und Kodizes für Stewardship und nachhaltiges Investieren, zum Beispiel des UK Stewardship Code und der Principles for Responsible Institutional Investors (Japan).

Im Rahmen des globalen Engagements als verantwortungsbewusster Investor steht J.P. Morgan Asset Management in Fragen, die sich auf die investierten Unternehmen auswirken können, auch mit Aufsichtsbehörden, Regierungen, Standardgebern und Nichtregierungsorganisationen im Dialog. Das Statement von JPMAM zu Engagement und Stimmrechtsvertretung ([hier](#) verfügbar) enthält weitere Informationen zu den Standards und Kodizes, die J.P. Morgan Asset Management unterzeichnet hat.

Kontakt

Für weitere Informationen zu diesem Statement wenden Sie sich bitte an: sustainableinvesting.am@jpmorgan.com

Die oben genannten Informationen unterliegen regelmäßigen Änderungen, die keiner vorherigen Ankündigung bedürfen. In dem vorliegenden Dokument werden alle Änderungen berücksichtigt. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsgeschäfts von JPMorgan Chase & Co und ihrer weltweiten Tochtergesellschaften. Im nach geltendem Recht zulässigen Umfang können wir Telefongespräche aufzeichnen und die elektronische Kommunikation überwachen, um unsere rechtlichen und regulatorischen Pflichten sowie unsere internen Richtlinien einzuhalten. Die personenbezogenen Daten werden von J.P. Morgan Asset Management gemäß unserer EMEA-Datenschutzrichtlinie (www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy) erfasst, gespeichert und verarbeitet. Diese Kommunikation wird von den folgenden Rechtseinheiten von JPMorgan Chase & Co. und in den jeweiligen Ländern herausgegeben, in denen sie primär reguliert werden: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., JPMorgan Asset Management (UK) Limited, JPMorgan Funds Limited, J.P. Morgan Investment Management Inc. – London Branch und J.P. Morgan Asset Management Real Estate (France) SAS.

Zusammenfassung der Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit der Offenlegungsverordnung

10 März 2021

Diese Offenlegung ist eine Zusammenfassung der Richtlinien im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung und -beratung.

Einführung

Die Offenlegungsverordnung verlangt Leitlinien bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung und -beratung.

Nach der Offenlegungsverordnung stellt ein ESG-Ereignis oder -Situation, sofern sie eintritt, ein "Nachhaltigkeitsrisiko" dar, das/die den Anlagewert tatsächlich bzw. wesentlich negativ beeinträchtigen kann (z. B. Finanzsituation oder Betriebsergebnis eines Unternehmens bzw. eines Emittenten).

Die eingeführten Verordnungen gelten für alle aktiv verwalteten und nicht rein passiven Strategien. Dabei bleibt unbeachtet, ob sie im Rahmen von OGAW, AIF oder getrennten Verwaltungsmandaten mit dem Ziel erfolgen, Nachhaltigkeitsrisiken (wenigstens und wo möglich/praktizierbar) festzustellen, zu verwalten und abzubauen. Bei der Finanzberatung gelten die Grundsätze der einschlägigen Verordnungen, sofern in der Kundenvereinbarung oder in den Angebotsunterlagen nichts anderes festgelegt ist.

Verordnungen zu Nachhaltigkeitsrisiken enthalten die betrieblichen und Offenlegungsvorschriften zur Verwaltung der Nachhaltigkeitsrisiken. Das Rahmenwerk zur Verwaltung der Nachhaltigkeitsrisiken besteht aus drei Teilen:

- ESG-Integration (falls zutreffend)
- Verwaltung der Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene und
- Laufende Überwachung und Eskalation

Diese sind nachstehend niedergelegt:

ESG-Integration

In einem ersten Schritt geschieht die Akkreditierung der Investmentteams als "ESG integriert" durch einen internen Governance-Prozess. Dies ist in den entsprechenden Angebotsunterlagen näher beschrieben.

Im Anschluss daran berücksichtigen Investmentteams die ESG-Faktoren systematisch in der Anlageentscheidung. Hierzu gehört die Erwägung der Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Entscheidungsfindung bezüglich der Anlage.

Die ESG-Integration gilt nicht für eine begrenzte Anzahl von Teilfonds/Verwaltungsmandaten, die das Unternehmen an Dritte delegiert.

Verwaltung der Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Im Rahmen der Verordnung liegt es in der Verantwortung des relevanten Investmentteams die betreffenden Risiken jeder abgedeckten Strategie zu identifizieren. Dabei werden die Risiken der Branche, Sektoren und Regionen, u. a. der erwartete Zeithorizont der Anlage und das Risiko, berücksichtigt.



Portfoliomanager und -analysten haben die Informationen über die Nachhaltigkeitsrisiken und es wird von ihnen erwartet, sie bei der Anlageentscheidung abzuwägen. Nachhaltigkeitsrisiken sind jedoch kein Grund eine Anlage nicht zu tätigen. Das Nachhaltigkeitsrisiko ist vielmehr Bestandteil des gesamten Risikomanagements. Es handelt sich dabei um eines von vielen Risiken, die, abhängig von der besonderen Anlagechance für die Feststellung des Gesamtrisikos relevant sind.

Die Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos erfordert subjektive Beurteilungen und kann die Berücksichtigung unvollständiger oder ungenauer Daten Dritter umfassen. Dass Portfoliomanager/-analysten die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf Anlagen richtig einschätzen, kann nicht garantiert werden.

Bei Finanzprodukten, die die Zusammensetzung eines bestimmten Index abbilden (insbesondere reine passive Fonds, die eine nicht nachhaltige Referenzbenchmark abbilden), bleiben Nachhaltigkeitsrisiken wegen der passiven Strategie unberücksichtigt.

Aktives Eigentum kann ein Mittel sein, um identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken anzugehen. Aktives Eigentum ist die Ausübung von Stimmrechten von Wertpapieren und/oder die Kommunikation mit Emittenten in ESG-Fragen, um die ESG-Ergebnisse innerhalb des Emittenten zu überwachen oder zu beeinflussen.

Laufende Überwachung und Eskalation

Überwachungs- und Eskalationsprozesse werden eingesetzt, um die fortgesetzte Einbeziehung von Überlegungen zum Nachhaltigkeitsrisiko durch Portfoliomanager und -analysten gemäß der Verordnung zu überwachen.

Die Informationen in diesem Dokument können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname für das Vermögensverwaltungsgeschäft von JPMorgan Chase & Co und seiner verbundenen Unternehmen weltweit. Telefonanrufe bei J.P. Morgan Asset Management können aus rechtlichen Gründen sowie zu Schulungs- und Sicherheitszwecken aufgezeichnet werden. Soweit gesetzlich erlaubt, werden Informationen und Daten aus der Korrespondenz mit Ihnen in Übereinstimmung mit der EMEA-Datenschutzrichtlinie von J.P. Morgan Asset Management erfasst, gespeichert und verarbeitet. Die EMEA-Datenschutzrichtlinie finden Sie auf folgender Website: www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy.

Herausgeber in Deutschland: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch Taunustor 1 D-60310 Frankfurt am Main Herausgeber in Österreich: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Führichgasse 8, A-1010 Wien.

LV-JPM52560 | 03/20

Product name: **JPMorgan Funds - Europe Dynamic Technologies Fund**

Legal entity identifier: **549300GE40GS0XZN2G20**

Environmental and/or social characteristics

Sustainable investment means an investment in an economic activity that contributes to an environmental or social objective, provided that the investment does not significantly harm any environmental or social objective and that the investee companies follow good governance practices.

The **EU Taxonomy** is a classification system laid down in Regulation (EU) 2020/852, establishing a list of **environmentally sustainable economic activities**. That Regulation does not lay down a list of socially sustainable economic activities. Sustainable investments with an environmental objective might be aligned with the Taxonomy or not.

Does this financial product have a sustainable investment objective?	
●● <input type="checkbox"/> Yes	●○ <input checked="" type="checkbox"/> No
<input type="checkbox"/> It will make a minimum of sustainable investments with an environmental objective : __% <input type="checkbox"/> in economic activities that qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy <input type="checkbox"/> in economic activities that do not qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy <input type="checkbox"/> It will make a minimum of sustainable investments with a social objective __%	<input checked="" type="checkbox"/> It promotes Environmental/Social (E/S) characteristics and while it does not have as its objective a sustainable investment, it will have a minimum proportion of 10.00% of sustainable investments <input type="checkbox"/> with an environmental objective in economic activities that qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy <input checked="" type="checkbox"/> with an environmental objective in economic activities that do not qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy <input checked="" type="checkbox"/> with a social objective <input type="checkbox"/> It promotes E/S characteristics, but will not make any sustainable investments



What environmental and/or social characteristics are promoted by this financial product?

The Sub-Fund promotes a broad range of environmental and/or social characteristics through its inclusion criteria for investments that promote environmental and / or social characteristics. It is required to invest at least 51% of its assets in such securities. It also promotes certain norms and values by excluding particular companies from the portfolio.

Through its inclusion criteria, the Sub-Fund promotes environmental characteristics which may include effective management of toxic emissions and waste, as well as good environmental record. It also promotes social characteristics which may include effective sustainability disclosures, positive scores on labour relations and management of safety issues.

Through its exclusion criteria, the Sub-Fund promotes certain norms and values such as support for the protection of internationally proclaimed human rights and reducing toxic emissions, by fully excluding companies that are involved in particular activities such as manufacturing controversial weapons and applying maximum revenue, production or distribution percentage thresholds to others such as those that are involved in thermal coal and tobacco. Please refer to the exclusions policy for the Sub-Fund on www.jpmanassetmanagement.lu for further information by searching for your particular Sub-Fund and accessing the ESG Information section.

No benchmark has been designated for the purpose of attaining the environmental or social characteristics.

● What sustainability indicators are used to measure the attainment of each of the environmental or social characteristics promoted by this financial product?

A combination of the Investment Manager's proprietary ESG scoring methodology and/or third-party data are used as indicators to measure the attainment of the environmental and/ or social characteristics that the Sub-Fund promotes.

The methodology is based on a company's management of relevant environmental or social issues such as its toxic emissions, waste management, labour relations and safety issues. To be included in the 51% of assets promoting environmental and/or characteristics, a company must score in the top 80% relative to its peers on either its environmental score or social score and follow good governance practices.

To promote certain norms and values, the Investment Manager utilises data to measure a company's participation in activities potentially contrary to the Sub-Fund's exclusion policy such as companies manufacturing controversial weapons. The data may be obtained from investee companies themselves and/or supplied by third party service providers (including proxy data). Data

Sustainability indicators measure how the environmental or social characteristics promoted by the financial product are attained.

inputs that are self-reported by companies or supplied by third-party providers may be based on data sets and assumptions that may be insufficient, of poor quality or contain biased information. Third party data providers are subject to rigorous vendor selection criteria which may include analysis on data sources, coverage, timeliness, reliability and overall quality of the information, however, the Investment Manager cannot guarantee the accuracy or completeness of such data.

Screening on that data results in full exclusions on certain potential investments and partial exclusions based on maximum percentage thresholds on revenue, production or distribution on others. A subset of the “Adverse Sustainability Indicators” as set out in the EU SFDR Regulatory Technical Standards is also incorporated in the screening and the relevant metrics are used to identify and screen out identified violators.

- **What are the objectives of the sustainable investments that the financial product partially intends to make and how does the sustainable investment contribute to such objectives?**

The objectives of the Sustainable Investments that the Sub-Fund partially intends to make may include any individual or combination of the following: Environmental Objectives (i) climate risk mitigation, (ii) transition to a circular economy; Social Objectives (i) inclusive and sustainable communities - increased female executive representation, (ii) inclusive and sustainable communities - increased female representation on boards of directors and (iii) providing a decent working environment and culture.

Contribution to such objectives is determined by either (i) products and services sustainability indicators which may include the percentage of revenue derived from providing products and / or services that contribute to the relevant sustainable objective, such as a company producing solar panels or clean energy technology that meets the Investment Manager’s proprietary thresholds contributing to climate risk mitigation; or (ii) being an operational peer group leader contributing to the relevant objective. Being a peer group leader is defined as scoring in the top 20% relative to peers based on certain operational sustainability indicators. For example, scoring in the top 20% relative to peers on total waste impact contributes to a transition to a circular economy.

- **How do the sustainable investments that the financial product partially intends to make, not cause significant harm to any environmental or social sustainable investment objective?**

The Sustainable Investments that the Sub-Fund partially intends to make are subject to a screening process that seeks to identify and exclude, from qualifying as a Sustainable Investment, those companies which the Investment Manager considers the worst offending companies, based on a threshold determined by the Investment Manager, in relation to certain environmental considerations. Such considerations include climate change, protection of water and marine resources, transition to a circular economy, pollution and protection of biodiversity and ecosystems. The Investment Manager also applies a screen that seeks to identify and exclude those companies that the Investment Manager considers to be in violation of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights based on data supplied by third party service providers.

- **How have the indicators for adverse impacts on sustainability factors been taken into account?**

The indicators for adverse impacts on sustainability factors in Table 1 of Annex 1 and certain indicators, as determined by the Investment Manager, in Tables 2 and 3 of Annex 1 of the EU SFDR Regulatory Technical Standards have been taken into account as further described below. The Investment Manager either uses the metrics in the EU SFDR Regulatory Technical Standards, or where this is not possible due to data limitations or other technical issues, it uses a representative proxy. The Investment Manager consolidates the consideration of certain indicators into a “primary” indicator as set out further below and it may use a broader set of indicators than referenced below.

The relevant indicators in Table 1 of Annex 1 of the EU SFDR Regulatory Technical Standards consist of 9 environmental and 5 social and employee related indicators. The environmental indicators are listed at 1-9 and relate to green-house gas emissions (1-3), exposure to fossil fuel, share of non-renewable energy consumption and production, energy consumption intensity, activities negatively affecting biodiversity sensitive areas, emissions to water and hazardous waste (4-9 respectively).

Indicators 10 - 14 relate to a company’s social and employee matters and cover violations of UN Global Compact principles and OECD Guidelines for Multinational Enterprises, lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UN Global Compact principles, unadjusted gender pay gap, Board gender diversity and exposure to controversial weapons (antipersonnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons) respectively.

The Investment Manager’s approach includes quantitative and qualitative aspects to take the indicators into account. It uses particular indicators for screening, seeking to exclude companies that may cause significant harm. It uses a subset for engagement seeking to influence best practice and it uses certain of them as indicators of positive sustainability performance, by applying a minimum threshold in respect of the indicator to qualify as a Sustainable Investment.

The data needed to take the indicators into account, where available, may be obtained from investee companies themselves and/or supplied by third party service providers (including proxy data). Data inputs that are self-reported by companies or supplied by third-party providers may be based on data sets and assumptions that may be insufficient, of poor quality or contain biased information. The Investment Manager cannot guarantee the accuracy or completeness of such data.

Screening

Certain of the indicators are taken into account through the values and norms-based screening to implement exclusions. These exclusions take into account indicators 10 and 14 in relation to UN Global Compact principles and OECD Guidelines for Multinational Enterprises and controversial weapons.

Principal adverse impacts are the most significant negative impacts of investment decisions on sustainability factors relating to environmental, social and employee matters, respect for human rights, anticorruption and antibribery matters.

The Investment Manager also applies a purpose built screen. Due to certain technical considerations, such as data coverage in respect of specific indicators, the Investment Manager either applies the specific indicator per Table 1 or a representative proxy, as determined by the Investment Manager to screen investee companies in respect of the relevant environmental or social & employee matters. For example, greenhouse gas emissions are associated with several indicators and corresponding metrics in Table 1, such as greenhouse gas emissions, carbon footprint and greenhouse gas intensity (indicators 1-3). The Investment Manager currently uses greenhouse gas intensity data (indicator 3), data in respect of non-renewable energy consumption and production (indicator 5) and data on energy consumption intensity (indicator 6) to perform its screening in respect of greenhouse gas emissions.

In connection with the purpose built screening and in respect of activities negatively affecting biodiversity sensitive areas and the emissions to water (indicators 7 and 8), due to data limitations, the Investment Manager uses a third party representative proxy rather than the specific indicators per Table 1. The Investment Manager also takes in to account indicator 9 in relation to hazardous waste in respect of the purpose built screen.

Engagement

In addition to screening out certain companies as described above, the Investment Manager engages on an ongoing basis with selected underlying investee companies. A subset of the indicators will be used, subject to certain technical considerations such as data coverage, as the basis for engaging with selected underlying investee companies in accordance with the approach taken by the Investment Manager on stewardship and engagement. The indicators currently used in respect of such engagement include indicators 3, 5 and 13 in relation to greenhouse gas intensity, share of non-renewable energy and board gender diversity from Table 1. It also uses indicators 2 in Table 2 and 3 in Table 3 in relation to emissions or air pollutants and number of days lost to injuries, accidents, fatalities or illness.

Indicators of sustainability

The Investment Manager uses indicators 3 and 13 in relation to GHG Intensity and board gender diversity as indicators of sustainability to assist in qualifying an investment as a Sustainable Investment. One of the pathways requires a company to be considered as an operational peer group leader to qualify as a Sustainable Investment. This requires scoring against the indicator in the top 20% relative to peers.

● **How are the sustainable investments aligned with the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights? Details:**

The norms based portfolio exclusions as described above under “What environmental and/or social characteristics are promoted by this financial product?” seek alignment with these guidelines and principles. Third party data is used to identify violators and prohibit relevant investments in these companies.

The EU Taxonomy sets out a “do not significant harm” principle by which Taxonomy-aligned investments should not significantly harm EU Taxonomy objectives and is accompanied by specific EU criteria.

The “do not significant harm” principle applies only to those investments underlying the financial product that take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities. The investments underlying the remaining portion of this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

Any other sustainable investments must also not significantly harm any environmental or social objectives.



Does this financial product consider principal adverse impacts on sustainability factors?

Yes, The Sub-Fund considers select principal adverse impacts on sustainability factors through values and norms-based screening to implement exclusions. Indicators 10 and 14 in relation to violations of the UN Global Compact and controversial weapons from the EU SFDR Regulatory Technical Standards are used in respect of such screening.

The Sub-Fund also uses certain of the indicators as part of the “Do No Significant Harm” screen as detailed in the response to the question directly above to demonstrate that an investment qualifies as a Sustainable Investment.

Further information can be found in future annual reports in respect of the Sub-Fund and by searching for “Approach to EU MiFID Sustainability Preferences” on www.jpmorganassetmanagement.lu.

No



What investment strategy does this financial product follow?

The Sub-Funds strategy can be considered in respect of its general investment approach and ESG approach as follows:

Investment approach

- Uses a bottom-up stock selection process.
- Uses the full breadth of the eligible equity investment universe through a combination of fundamental research insights and quantitative analysis.
- Uses a best ideas approach to finding the most attractive investment ideas with minimal constraints.

The investment strategy guides investment decisions based on factors such as investment objectives and risk tolerance.

ESG approach: ESG Promote

- Excludes certain sectors, companies or practices based on specific values or norms based criteria.
- At least 51% of assets to be invested in companies with positive environmental and/ or social characteristics.
- At least 10% of assets to be invested in Sustainable Investments.
- All companies follow good governance practices.

● **What are the binding elements of the investment strategy used to select the investments to attain each of the environmental or social characteristics promoted by this financial product?**

The binding elements of the investment strategy used to select the investments to attain each of the environmental or social characteristics are:

- The requirement to invest at least 51% of assets in companies with positive environmental and/or social characteristics.
- The values and norms based screening to implement full exclusions in relation to companies that are involved in certain activities such as manufacturing controversial weapons and applying maximum revenue, production or distribution percentage thresholds to others such as those that are involved in thermal coal and tobacco.
- The requirement for all companies in the portfolio to follow good governance practices.

The Sub-Fund also commits to investing at least 10% of assets in Sustainable Investments.

● **What is the committed minimum rate to reduce the scope of the investments considered prior to the application of that investment strategy?**

The Sub-Fund does not apply such a committed minimum rate.

● **What is the policy to assess good governance practices of the investee companies?**

All investments (excluding cash and derivatives) are screened to exclude known violators of good governance practices. In addition, for those investments included in the 51% of assets promoting environmental and/or social characteristics or qualifying Sustainable Investments, additional considerations apply. For these investments, the Sub-Fund incorporates a peer group comparison and screens out companies that do not score in the top 80% relative to peers based on good governance indicators.

Good governance practices include sound management structures, employee relations, remuneration of staff and tax compliance.

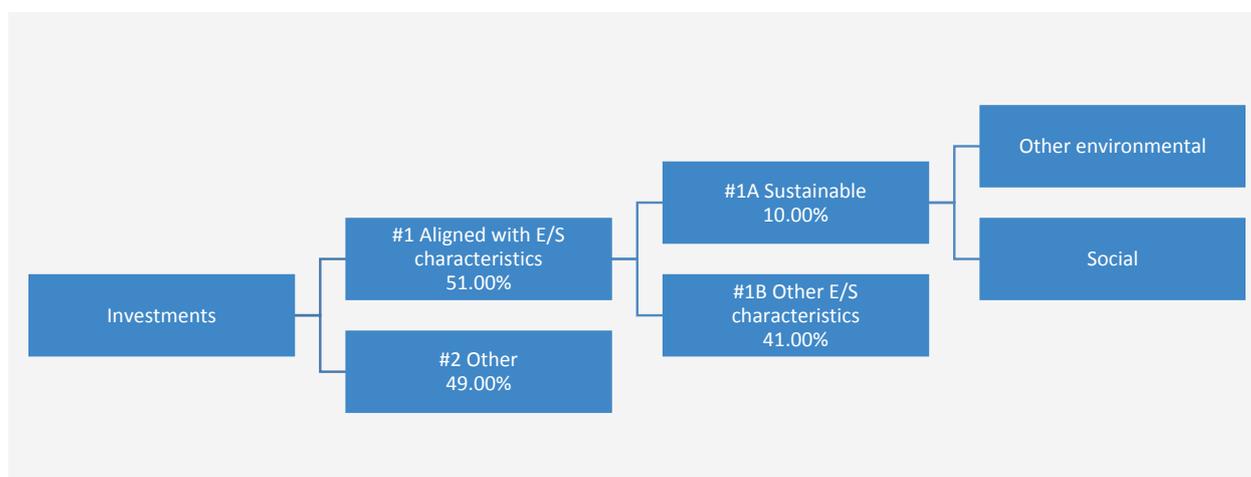


What is the asset allocation planned for this financial product?

Asset allocation describes the share of investments in specific assets.

The Sub-Fund plans to allocate at least 51% of its assets to companies with positive environmental and / or social characteristics and a minimum of 10% of assets to Sustainable Investments. The Sub-Fund does not commit to investing any proportion of assets specifically in companies exhibiting positive environmental characteristics or specifically in positive social characteristics or both nor is there any commitment to any specific individual or combination of environmental or social objectives in respect of the Sustainable Investments. Therefore, there are no specific minimum allocations to environmental or social objectives referred to in the diagram below.

Ancillary Liquid Assets, Deposits with Credit Institutions, money market instruments / funds (for managing cash subscriptions and redemptions as well as current and exceptional payments) and derivatives for EPM are not included in the % of assets set out in the table below. These holdings fluctuate depending on investment flows and are ancillary to the investment policy with minimal or no impact on investment operations.



#1 Aligned with E/S characteristics includes the investments of the financial product used to attain the environmental or social characteristics promoted by the financial product.

#2 Other includes the remaining investments of the financial product which are neither aligned with the environmental or social characteristics, nor are qualified as sustainable investments.

The category **#1 Aligned with E/S characteristics** covers:

- The sub-category **#1A Sustainable** covers sustainable investments with environmental or social objectives.

- The sub-category **#1B Other E/S characteristics** covers investments aligned with the environmental or social characteristics that do not qualify as sustainable investments.

● **How does the use of derivatives attain the environmental or social characteristics promoted by the financial product?**

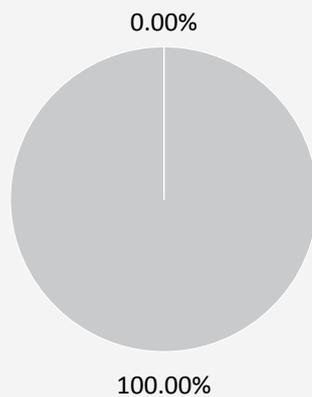
Derivatives are not used to attain the environmental or social characteristics promoted by the Sub-Fund.



To what minimum extent are sustainable investments with an environmental objective aligned with the EU Taxonomy?

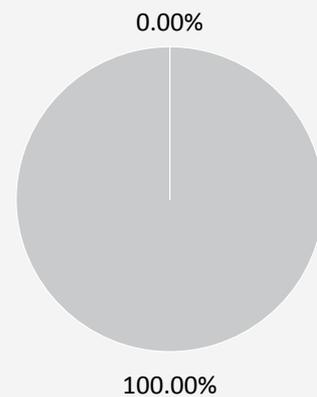
The two graphs below show in blue the minimum percentage of investments that are aligned with the EU Taxonomy. As there is no appropriate methodology to determine the Taxonomy-alignment of sovereign bonds*, the first graph shows the Taxonomy-alignment in relation to all the investments of the financial product including sovereign bonds, while the second graph shows the Taxonomy-alignment only in relation to the investments of the financial product other than sovereign bonds.

1. Taxonomy-alignment of investments including sovereign bonds*



■ Taxonomy-aligned ■ Other investments

2. Taxonomy-alignment of investments excluding sovereign bonds*



■ Taxonomy-aligned ■ Other investments

* For the purpose of these graphs, 'sovereign bonds' consist of all sovereign exposures

The Sub-Fund invests at least 10% of assets in Sustainable Investments, however, 0% of assets are committed to Sustainable Investments with an environmental objective aligned with the EU Taxonomy.

● **What is the minimum share of investments in transitional and enabling activities?**

The Sub-Fund invests at least 10% of assets in Sustainable Investments, however, 0% of assets are committed to Sustainable Investments with an environmental objective aligned with the EU Taxonomy. Accordingly, 0% of assets are committed to transitional and enabling activities.

Taxonomy-aligned activities are expressed as a share of:

- **turnover** reflecting the share of revenue from green activities of investee companies
- **capital expenditure** (CapEx) showing the green investments made by investee companies, e.g. for a transition to a green economy.
- **operational expenditure** (OpEx) reflecting green operational activities of investee companies.

Enabling activities directly enable other activities to make a substantial contribution to an environmental objective.

Transitional activities are activities for which low-carbon alternatives are not yet available and among others have greenhouse gas emission levels corresponding to the best performance.



What is the minimum share of sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy?

The Sub-Fund invests at least 10% of assets in Sustainable Investments, typically across both environmental and social objectives. It does not commit to any specific individual or combination of Sustainable Investment objectives and therefore there is no committed minimum share.



are sustainable investments with an environmental objective that **do not take into account the criteria** for environmentally sustainable economic activities under the EU Taxonomy.



What is the minimum share of socially sustainable investments?

The Sub-Fund invests at least 10% of assets in Sustainable Investments, typically across both environmental and social objectives. It does not commit to any specific individual or combination of Sustainable Investment objectives and therefore there is no committed minimum share.



What investments are included under “#2 Other”, what is their purpose and are there any minimum environmental or social safeguards?

The “other” investments are comprised of companies that did not meet the criteria described in response to above question entitled, “What sustainability indicators are used to measure the attainment of each of the environmental or social characteristics promoted by this financial product?” to qualify as exhibiting positive environmental and/or social characteristics. They are investments for diversification purposes.

Ancillary Liquid Assets, Deposits with Credit Institutions, money market instruments / funds (for managing cash subscriptions and redemptions as well as current and exceptional payments) and derivatives for EPM are not included in the % of assets included in the asset allocation diagram above, including under “other”. These holdings fluctuate depending on investment flows and are ancillary to the investment policy with minimal or no impact on investment operations.

All investments, including “other” investments are subject to the following ESG Minimum Safeguards/principle:

- The minimum safeguards as outlined by Article 18 of the EU Taxonomy Regulation (including alignment with the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights).
- Application of good governance practices (these include sound management structures, employee relations, remuneration of staff and tax compliance).
- Compliance with the Do No Significant Harm principle as prescribed under the definition of Sustainable Investment in EU SFDR.



Is a specific index designated as a reference benchmark to determine whether this financial product is aligned with the environmental and/or social characteristics that it promotes?

Reference benchmarks are indexes to measure whether the financial product attains the environmental or social characteristics that they promote.

- **How is the reference benchmark continuously aligned with each of the environmental or social characteristics promoted by the financial product?**

Not applicable

- **How is the alignment of the investment strategy with the methodology of the index ensured on a continuous basis?**

Not applicable

- **How does the designated index differ from a relevant broad market index?**
Not applicable
- **Where can the methodology used for the calculation of the designated index be found?**
Not applicable



Where can I find more product specific information online?

More product-specific information can be found on the website: www.jpmorganassetmanagement.lu by searching for your particular Sub-Fund and accessing the ESG Information section.